

Wenn er wiederkäme zur Weihnachtszeit

Autor(en): **Kilian, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **69 (1972)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

69. Jahrgang
Nr. 12 1. Dezember 1972

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 19.-
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Wenn er wiederkäme zur Weihnachtszeit

Wenn er wiederkäme um die Weihnachtszeit,
der arme Zimmermannssohn aus Bethlehem,
der auf einer Schütte Stroh einst lag
im Stall bei Esel, Ochs und Rind,
wenn er wiederkäme in den Lichterglanz
der Städte, die ihm huldigen
(und natürlich auch dem Erwerb),
als Fremdling würde er wohl vorübergehn.

Wenn er wiederkäme, der Menschensohn,
in das hektische Verkehrsgetümmel,
den Fiebertaumel der Konjunktur,
er würde die Phrasen der Pharisäer
finden wie einst
und auch taube Ohren,
nur in noch größeren Tempeln
aus armiertem Beton.

Wenn er wiederkäme, der Gekreuzigte,
in diese heillos zerrissene Welt,
und er spräche zu den Satturierten,
die im Überfluß des Wohlstands leben:
«Erbarmt euch der zahllosen Darbenden!»
Hätten sie wohl Zeit, ihn anzuhören,
die satten Eiligen,
den Zimmermannssohn aus Bethlehem?

Wenn er wiederkäme um die Weihnachtszeit,
Friede den friedlosen Völkern zu bringen
und weise Geduld den Mächtigen,
die über Krieg und Frieden entscheiden?
Werden sie handeln in seinem Geist,
dem Geist der Versöhnung?
Gnade, wenn sie versagen
im Bann der drohenden Selbstvernichtung!
Vergeblich hätte er am Kreuz gelitten.

Peter Kilian

Menschenrechte – auch für Behinderte

n-

Im Mai dieses Jahres suchte eine Delegation der Rehabilitation International Generalsekretär Waldheim im UNO-Hauptquartier auf und übergab ihm ihre Erklärung zum Jahrzehnt der Behinderten.

Sie lautet:

«Alle Menschen sind frei und haben die gleichen Rechte und Pflichten. Dies ist in den Erklärungen der Menschenrechte niedergelegt.

Jeder Mensch besitzt eine Reihe von Rechten und Freiheiten, so das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Ruhe- und Freizeit, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und das Recht auf Bildung.

Körperlich oder geistig behinderte Menschen haben an sich Anspruch auf die gleichen Rechte, doch verlangt deren Verwirklichung von ihnen, ihren Familien oder ihrer Umwelt meist vermehrte Anstrengungen.

Kein Land auf dieser Erde verfügt über ausreichende Einrichtungen für diesen Zweck; viele Länder haben eben erst damit begonnen, Fachleute heranzubilden und die nötigen Institutionen aufzubauen. Jedes Land muß der Lösung dieser Probleme größere Bedeutung zukommen lassen.

Fachkundige Hilfe für behinderte Menschen ist auf gut organisierte Einrichtungen für die medizinischen, erzieherischen, beruflichen und sozialen Dienstleistungen angewiesen; für die heute lebenden Behinderten aber sind diese Einrichtungen auf der ganzen Welt ungenügend.

Der bevorstehende Bevölkerungszuwachs, die größere Lebenserwartung, der steigende Gebrauch von Autos und anderen mechanischen Vorrichtungen führen dazu, daß die Zahl der Behinderten unter uns und damit deren besondere Probleme sich ständig vergrößern.

Wenn wir heute nicht fähig sind, allen Behinderten ihre natürlichen Rechte zu garantieren, werden wir auch die Krise nicht meistern können, die in naher Zukunft auf jede Familie, jedes Gemeinwesen, jeden Staat zukommt. Um dieser Krise begegnen zu können, regt Rehabilitation International eine weltweite Kampagne an und proklamiert die Periode von 1970 bis 1980 zum Jahrzehnt des Behinderten.

Wir erhoffen und erbitten während dieses Jahrzehnts und auch weiterhin die Zusicherung jeder Nation, daß sie die Rechte ihrer behinderten Bürger